

Miteintragungen von Kindern im Reisepass ab Juni 2012 ungültig!

Ab Juni 2012 benötigt jedes Kind beim Grenzübertritt einen eigenen Reisepass oder Personalausweis. Die Miteintragung im Reisepass der Eltern ist ab diesem Zeitpunkt ungültig!

Weiters wird darauf hingewiesen, dass noch aufrechte Kindereinträge nur dann gültig sind, wenn die Inhaberin/der Inhaber des entsprechenden Reisepasses selbst auch bei der Reise bzw. dem Grenzübertritt des Kindes dabei ist. Ein Reisepass mit Kindereintrag kann also nicht einfach einem Dritten (zB dem anderen Elternteil, Großeltern, etc.) mitgegeben werden.

Für die Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises Ihres Kind benötigen wir:

- die Geburtsurkunde
- den Staatsbürgerschaftsnachweis (bis zum 12. Lebensjahr kann dies auch der eines Elternteiles sein)
- ein EU-Passbild (siehe www.passbildkriterien.at)
- einen amtlichen Lichtbildausweis der gesetzl. Vertreterin/des gesetzl. Vertreters
- ggf. den Obsorgebeschluss (gesetzliche Vertretung)

Kosten für den Kinderreisepass:

- 0-2 Jahre: kostenlos (Gültigkeit: 2 Jahre)
- 2-12 Jahre: EUR 30,-- (Gültigkeit: 5 Jahre)
- ab 12 Jahren: EUR 75,90 (Gültigkeit: 10 Jahre)

Kosten für den Personalausweis:

- 0-2 Jahre: kostenlos (Gültigkeit: 2 Jahre)
- 2-12 Jahre: EUR 26,30 (Gültigkeit: 5 Jahre)
- 12-16 Jahre: EUR 26,30 (Gültigkeit: 10 Jahre)
- ab 16 Jahren: EUR 61,50 (Gültigkeit: 10 Jahre)

Ihr Kind muss zur Antragstellung persönlich mitkommen, sobald es in der Lage ist, den Antrag selbst zu unterschreiben.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice der Bezirkshauptmannschaft Reutte unter 05672 / 6996 5707 jederzeit gerne zur Verfügung!